

<p><i>Betreff</i></p> <p><b>Bauleitplanung in der Gemeinde Ahneby 46. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche für das Gebiet der Landschlachtereier Lassen, Ahneby Bebauungsplan Nr. 1 "Landschlachtereier &amp; Catering Ahneby" Aufstellungsbeschluss</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt</p>	<p><i>Datum</i> 06.12.2016</p>
<p><i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen</p>	

<p><i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)</p>	<p><i>Sitzungstermin</i> 15.12.2016</p>	<p><i>Status</i> Ö</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	----------------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet „Landschlachtereier Lassen, Ahneby“, östlich der Kreisstraße 25, der Dorfstraße und nördlich der Osterstraße in der Ortslage Ahneby wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Ahneby das Ziel, innerhalb des Plangebietes ein „Sonstiges Sondergebiet“ zum Erhalt und zur Zukunftssicherung des bestehenden Gewerbes am Standort Ahneby zu entwickeln.
2. Die Zielsetzung, innerhalb des Plangebietes ein „Sonstiges Sondergebiet“ zu entwickeln, kann nicht aus der Flächennutzungsplanung entwickelt werden. Dort ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.  
Im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren des Bebauungsplanes wird der gemeinsame Flächennutzungsplan des ehemaligen Amtes Steinbergkirche durch Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 geändert.  
Die detaillierten Inhalte des Bebauungsplanes wird die Gemeinde Ahneby im Weiteren bestimmen.  
Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der anliegenden Karte ersichtlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe soll das Planungsbüro projektpiloten UG, Dipl. Ing. Architekt Lund beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
7. Die Kosten des Verfahrens trägt –unabhängig vom Ausgang des Verfahrens- die Landschlachtereier Lassen, Ahneby als Vorteilsnehmer.

